

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Inge Höger-Neuling, Klaus Ernst, Karin Binder und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/1595 –**

### **Ungewollte Schwangerschaften**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) vom 14. November 2003 wurde unter anderem beschlossen, dass Sterilisationen nur noch dann von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden, wenn sie durch Krankheit erforderlich sind. Schwangerschaftsberatungsstellen klagen nun darüber, dass die Zahl ungewollter Schwangerschaften und die Zahl von Schwangerschaftskonflikten steige; in den Beratungsgesprächen wurde ein Zusammenhang mit dieser Leistungsreduktion der gesetzlichen Krankenversicherung deutlich.

Außerdem wird berichtet, dass der Leistungssatz des Arbeitslosengeldes II nicht zur Finanzierung von Verhütungsmitteln ausreiche. Weiterhin berichten Familien- und Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstellen über verstärkte Wünsche nach Schwangerschaftsabbruch aufgrund von Hartz IV. Die übergroße Mehrheit der Schwangerschaftsabbrüche ist rechtswidrig; folglich übernehmen die Krankenkassen die Kosten für den Abbruch selbst nicht.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) hat die Leistungen bei einer Sterilisation aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gestrichen, soweit sie nicht auf Grund einer Krankheit erforderlich sind. Diese Leistungen gehören in erster Linie zur persönlichen Lebensplanung der Versicherten und sollen deshalb ausschließlich auf deren eigenverantwortlicher Entscheidung zur Finanzierung dieser Leistungen beruhen. Schon bisher war die Empfängnisverhütung (wie z. B. Spirale oder Kondome) Sache des Einzelnen. Mit der gesetzlichen Neuregelung wurde die Sterilisation als Mittel zur Familienplanung dem gleichgestellt. Die Veränderungen im Leistungsrecht waren angesichts der Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung erforderlich.

1. Wie viele Sterilisationen wurden in den Jahren 1990 bis 2003 jährlich von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt?
2. Wie viele waren es 2004 und 2005, also nach Inkrafttreten des Gesetzes?
3. Wie stellen sich die Veränderungen dieser Zahlen dar, wenn man sie auf die Zahl der Gleichaltrigen bezieht (Quote)?

Weder den gesetzlichen Krankenkassen noch der Bundesregierung liegen Erkenntnisse hierzu vor.

Sterilisationen werden bei keiner gesetzlichen Krankenkasse statistisch erfasst.

4. Wie stellen Familien- und Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstellen, mit denen die Bundesregierung in Kontakt steht, die Folgen der veränderten Leistungsregel für Sterilisationen dar?
5. Wie stellen Familien- und Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstellen die Folgen des zur Finanzierung von Verhütungsmitteln nicht ausreichenden Leistungssatzes des Arbeitslosengeldes II dar?

Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist nach den §§ 8 bis 10 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes Ländersache. Die Bundesregierung hat daher keinen direkten Kontakt zu Familien- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

6. Wie viele Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II nahmen im letzten Jahr und in den letzten drei Monaten Schwangerschaftsabbrüche vor?
7. Wie stellen sich diese Angaben im Vergleich zur früher geltenden Sozialhilfe-Regelung dar?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Der „Empfang von Arbeitslosengeld II“ ist kein Merkmal, das zur Bundesstatistik über Schwangerschaftsabbrüche erhoben wird.

8. Wie stellen Familien- und Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstellen die Folgen von Hartz IV für ungeplant oder ungewollt Schwangere dar?
9. Gibt es regionale Unterschiede bei diesen Aussagen (bitte getrennt nach Bundesländern und exemplarisch nach reicheren/ärmeren Gegenden darstellen)?

Siehe Antwort zu den Fragen 4 und 5.

10. Wie bewertet die Bundesregierung diese Darstellungen?

Die Bundesregierung hält die Bemessung der einschlägigen Bedarfssätze auch unter Berücksichtigung der Kosten für empfängnisverhütende Mittel für ausreichend und angemessen.

Die Bundesregierung gibt im Übrigen zu bedenken, dass Berichte über vermehrte Wünsche nach einem Schwangerschaftsabbruch zumindest auf Basis der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen nicht nachvollziehbar sind. Laut Bundesstatistik ist ein genereller Anstieg der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche nicht zu verzeichnen.